

Einzelplan 7.1 - Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

Aufgabenbereich 301 - Verkehr und Mobilitätswende

RZ Neu, Ausbau, Grundinstandsetzung Straße Fachämter MR (investiv)

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirken für ihren Bezirksstraßenbereich seit dem Haushaltsjahr 2019/2020 die Mittel für Neu-, Um- sowie Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen, zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs, für Erschließungen, für das Erhaltungsmanagement in einer investiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die investiven bezirklichen Zuweisungen Verkehr und Mobilität dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen. Mittel für die Beschaffung von Fahrzeugen sind gleichfalls hieraus zu finanzieren.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2021 in €	Zuweisung 2022 in €	Zuweisung 2023/2024 in €	VE 2023/2024 in €
2-22403010-10017.01	Zuweisung/Übertrag RZ Straße 2023	2.607.544	2.736.000	3.448.500	3.420.000
2-22403010-10017	RZ Straße 2023	2.607.544	2.736.000	3.448.500	3.420.000

Anmerkung:

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungs- und Unterhaltungsleistungen durch Dritte entsprechend langfristige Verträge schließen zu können. Die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen mit Kostenwirksamkeit in Folgejahren dient der Flexibilität, bei eventuellen zeitlichen Verschiebungen situationsgerecht sowohl in 2023 als auch in 2024 Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre eingehen zu können.

Verteilerschlüssel für die Zuweisung				Drs.22/10295 *
Bezirksamt		2021/2022	2023/2024	zuzüglich
Mitte	%	15,0	15,0	
	Tsd. €	1.800	2.250	18.750,00 €
Altona	%	14,7	14,7	
	Tsd. €	1.764	2.205	18.375,00 €
Eimsbüttel	%	11,7	11,7	
	Tsd. €	1.404	1.755	14.625,00 €
Nord	%	12,5	12,5	
	Tsd. €	1.500	1.875	15.625,00 €
Wandsbek	%	22,8	22,8	
	Tsd. €	2.736	3.420	28.500,00 €
Bergedorf	%	12,1	12,1	
	Tsd. €	1.452	1.815	15.125,00 €
Harburg	%	11,2	11,2	
	Tsd. €	1.344	1.680	14.000,00 €
Σ	%	100,0	100,0	
	Tsd. €	12.000	15.000	125.000,00 €

* Gem. Drs. 22/10295 wird die investive Rahmenzuweisung i.H.v. 15 Mio.€ für die Jahre 2023 und 2024 um jeweils 125 Tsd.€ erhöht.